

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0398/22	28.10.2022

zum/zur	
A0201/22 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	
Bezeichnung	
Mehr Chancen für den Magdeburger Ratskeller	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	08.11.2022
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	17.11.2022
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	24.11.2022
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	06.12.2022
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.12.2022
Stadtrat	19.01.2023

Zum Antrag A0201/22 „Der Stadtrat beschließt: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement und der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH (WOBAU) einen Geschäftsbesorgungsvertrag abzuschließen, um die Vermarktung des Magdeburger Ratskeller voranzutreiben.“ wird wie folgt Stellung genommen:

Der freihändige Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Wobau ist kritisch zu sehen. Es handelt sich um die Beauftragung einer Leistung, die gegen Entgelt erbracht werden soll und am freien Markt auch von anderen Unternehmen erbracht werden könnte. Gem. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (insb. § 97 GWB) müssen Aufträge der öffentlichen Hand transparent vergeben werden, ohne Unternehmen zu bevorzugen. Dies wird ebenfalls in den Bestimmungen zur Vergabe von Leistungen (siehe auch § 2 VOL/A) geregelt. Daraus folgt, dass – sofern die Stadt die Leistung nicht selbst erbringt/erbringen kann – bei einer Fremdvergabe die Leistung öffentlich ausgeschrieben werden muss. Daher wäre es gemäß den aktuellen Vergabebestimmungen nicht gesichert, dass auch die Wobau im Verfahren den Zuschlag erhalten würde.

Reum